

OHZ vom 3. November 2006, Seite 28: Probstei - Selenter See

Bebauungspläne wurden rigoros „entrümpelt“

Selenter Häuslebauer in spe bekommen ein detailliertes Regelwerk an die Hand

Selent - Während Amtsleiter Manfred Krumbek am Mittwochabend immer wieder aufstand, um das Gesagte am aufgehängten Wand-Plan zu verfolgen, „bombardierte“ Hermann Köster (AFW) die Anwesenden der Bauausschusssitzung der Gemeinde Selent mit Fragen. Das Thema: die Bebauungspläne 10 (Blomenburg) und 11 (Goosbek) auf dem Blomenburggelände. Die wurden rigoros „entrümpelt“.



Auch die Erschließung des Baugebietes „11“, Goosbek, schreitet in großen Schritten voran. Jetzt zurren Investor und Gemeinde fest, was hier erlaubt ist und was nicht. Foto J. Bunjes

Die Wählergemeinschaft (AFW) scheint eine produktive Fraktionsitzung am Montag gehabt zu haben. Denn Hermann Köster - übrigens kein Mitglied des Bauausschusses, sondern als Gemeindevertreter lediglich frage-, aber nicht abstimmungsberechtigt - war gut präpariert.

Vielleicht fiel ihm deshalb als erster auf, dass die vorliegenden Unterlagen nicht auf dem neuesten Stand waren. Die aktuelle Version wird vom Planungsbüro Bruns (Lübeck) nachgereicht und soll zur Gemeindevertreterversammlung im Dezember, auf der über die Bauausschuss-Empfehlungen abgestimmt wird, vorliegen.

Köster hatte dennoch genügend Denkfähigkeit - auch der kleinste schwammige Ausdruck im Textteil der Bebauungspläne war ihm nicht entgangen: „Ich hatte zuweilen das Gefühl, der Stadtplaner plant für den Investor und nicht für uns“, lautete seine massivste Kritik an Stadtplaner und Architekt Reinhard Bruns (Lübeck), der konterte: „Ich plane selbstverständlich für beide - denn ohne Einigung kommen wir hier nicht weiter.“

Nicht zufrieden war Köster unter anderem damit, dass auf dem neuen Baugelände kein Kinderspielplatz entstehen soll (das war im B-Plan-Vorentwurf von den Gemeindevertretern bereits abgesegnet worden). „Ein Spielplatz ist ein Treffpunkt - vor allem für die Mütter“, so Köster.

Bruns argumentierte, dass der Investor (die Hartgruppe aus Rendsburg) vorhatte, reichlich naturnahe Spielmöglichkeiten für Kinder einzurichten. „Da benötigen sie keine Rutsche und Schaukel mehr.“

Festgelegt (bei jeweils einer Enthaltung) wurde für beide Bebauungspläne unter anderem, dass die Mindestgrundstücksgröße 600 Quadratmeter für ein Einfamilienhaus und 350 Quadratmeter pro Doppelhaushälfte beträgt, „um eine Verdichtung der Bebauung zu verhindern.“ Bei Grundstücken von über 1000 Quadratmetern Größe sind zwei Wohneinheiten erlaubt.

Auf dem Baugelände - inklusive des noch möglichen Baugebietes Nummer 13 („Röfkamp“) dürfen maximal 300 Häuser entstehen.

Vereinbart wurde ferner eine Vereinheitlichung der sichtbaren Dachpfannen in rotbraun oder als Zinkblech. Erlaubt sind Solaranlagen von maximal zwölf Quadratmetern Größe, wenn sie in die Dachfläche integriert sind. Die Einfriedung zur Straße muss eine Laubhecke sein - erst dahinter sind Zäune erlaubt. „Alles in allem scharfe Regelungen, die aber uns allen dienen“, so Bruns.

jem